

Hausordnung kompakt für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Herkenrath

1. Vor dem Unterricht - in den großen Pausen

- **Aufenthaltsorte** für SchülerInnen sind die Pausenhöfe (Schulhof, außer Treppen vor der Grundschule), Altbauhof, Hof vor den Pavillons, Basketballplatz, Schulgarten (falls geöffnet), die Mensa, die Kickerhalle, die Bibliothek, die Schulstraße und die überdachte Pausenhalle.
- Der **Aufenthalt ist untersagt** im Untergeschoss, den Gebäudefluren, auf den Parkplätzen und den Verbindungswegen und Treppen zwischen den Schulhöfen und in den Treppenhäusern. Der Verwaltungsflur darf nur betreten werden, wenn man etwas im Sekretariat erledigen will oder ein Gespräch mit einem Lehrer hat. **Der Durchgang durch den Verwaltungsflur der Realschule ist auch für SchülerInnen des Gymnasiums gesperrt (Hausordnung Realschule).**
- Taschen dürfen in den ersten 3 Minuten der Pause vor dem Unterrichtsraum der nächsten Stunde auf eigene Gefahr abgelegt werden.
- **Oberstufenschüler** dürfen auch in die Cafeteria im Altbau.
- **SchülerInnen** für die **Sporthalle** warten in der Pausenhalle bzw. auf dem Hof. Sie werden von ihren Lehrern abgeholt. SchülerInnen für den **Kunstabereich** erwarten ihre Lehrer in der Schulstraße.
- Der Hof „Am Ball“ ist in den Pausen nur für Oberstufenschüler bestimmt. Vor dem Unterricht können auch andere Schüler dort warten. Dabei ist jedoch stets der Eingang am Ball freizuhalten.

2. Klassen- und Fachräume

- **Fachräume** dürfen von Schülern nur in Anwesenheit ihres Lehrers betreten werden.
- Ist eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- Nach JEDER Stunde ist der Raum von grobem Unrat zu befreien.
- Ab der 6. Stunde müssen vor JEDEM Verlassen des Raumes die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und der Raum besenrein hinterlassen werden.
- Wenn die Klasse den Raum verlässt (Pause, Raumwechsel oder Schulschluss), kontrolliert der Lehrer die Einhaltung der obigen Regeln, entlässt die Klasse nicht vor dem Pausengang, verlässt als Letzter den Klassenraum, schließt ab und sorgt für Verlassen der Durchgangsbereiche.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

- Schüler der Sek. I dürfen das **Schulgelände** während der Unterrichtszeit und der Vormittagspausen **nicht verlassen**. *Dringende Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Schulleiters. Wenn ein Kind während der Mittagspause das Schulgelände verlassen will, muss es eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten und ein Foto im Sekretariat abgeben und erhält dafür einen Ausweis. Dies ist möglich ab Klasse 7. Der Ausweis ist beim Verlassen des Schulgeländes mitzuführen und den aufsichtführenden Lehren vorzuzeigen.*
- **Handys**, Computerspiele, MP3-Player u.ä. dürfen während des Unterrichts, in Durchgangsbereichen, sanitären Anlagen und Mensa nicht benutzt werden. Sie sind nicht sichtbar aufzubewahren. Den weiteren Gebrauch regelt das Handykonzept des Gymnasium Herkenrath.
- **Ballspiele** auf dem Hof sind nur mit Softbällen erlaubt. Lederbälle, Gummibälle und Tennisbälle sind verboten. (Ausnahme: Tennisbälle auf den Tischtennisplatten)
- Kein **Werfen** mit Gegenständen! Dazu gehören auch Gummibälle, Tennisbälle, Lederbälle, Schneebälle u.ä..
- Spielgeräte (z.B. Tischtennisplatten) sind nur bestimmungsgemäß zu benutzen.
- Das Betreten der Grünanlagen und Klettern sind untersagt.
- Der **Verzehr** von Pizza, Döner, Pommes und sonstigem Fast Food aus den umliegenden Geschäften auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Abfälle, Papier etc. sind nur in die Abfalleimer zu werfen.

4. Weitere Sicherheits- und Ordnungsvorkehrungen

- LehrerInnen aller Schulformen sind weisungsberechtigt.
- SchülerInnen sind verpflichtet, jedem Lehrer Namen, Klasse und Schulform zu nennen.
- Keine Rennen im Gebäude!
- Kein Drängeln vor der Ausgabe in der offenen Pausenhalle!
- Fahrräder u. Mofas können nur auf den zugewiesenen Plätzen auf dem Hof abgestellt werden. An anderen Stellen sind Fahrräder nicht versichert.
- Fahrräder u. Mofas dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden.
- **Schont grundsätzlich Gebäude, Mobiliar und Anlagen!**

D. Müller, OStD (Schulleiter)

[Stand: April 17]